

Besondere Lieferbedingungen für Standardprodukte Commercial Vehicle Benecke-Hornschuch Surface Group

Datum: 2017-08-07

Spezifikation:

Mit einer Bestellung gilt die im Angebot angegebene Benecke-Hornschuch Surface Group Spezifikation automatisch als akzeptiert.

Farbe:

Leichte Farbabweichungen zum Katalog sind möglich

Lieferbedingungen:

Unter- und Überlieferungen der bestellten Mengen jedes einzelnen Gegenstandes der Lieferung in Höhe von 10 % bei regulären Ausführungen sind zulässig.

Die Vertragserfüllung seitens Benecke-Hornschuch Surface Group steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts sowie keine Embargos und/oder sonstige Sanktionen entgegenstehen.

Hinweise zur Bestellung:

Bei einer Bestellung von Standardprodukten gilt der Bemusterungsverzicht als erteilt.

Gleichzeitig wird mit der Bestellung die Verarbeitungsfreigabe und Serienfreigabe im Sinne der ISO/TS 16949 erteilt.

Die Bestellung wird als einmalige in sich geschlossene Bestellung betrachtet. Es ergibt sich kein Anspruch auf Folgelieferungen oder Ersatzteillieferung.

Der Kunde bestätigt, dass die mit diesem Vertrag oder Bestellung eingekauften Produkte der Ausfuhrkontrollpflicht oder wirtschaftlichen Sanktionen nach den Gesetzen der in der Bundesrepublik Deutschland, in den Vereinigten Staaten, in der Europäischen Gemeinschaft oder andere Länder unterliegen können. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er die Gesetze dieser Länder oder Bündnisse beachtet. Er verpflichtet sich, diese Produkte weder zu exportieren bzw. reexportieren, noch zu transferieren oder Zugriff zu kontrollierter Technologie zu gewähren, ohne nicht vorher alle relevanten Gesetze oder Bündnisse der o.g. Länder überprüft zu haben. Gegebenenfalls sind Genehmigungen und Lizenzen notwendig.

Verarbeitung und Eignung des Produkts:

Der Kunde hat die Eignung des Benecke-Produkts selbst zu prüfen. Benecke-Hornschuch Surface Group übernimmt keinerlei Haftung für Eignung, Mangelfreiheit und sonstigen Schäden aller Art. Insbesondere für Wechselwirkungen mit anderen Werkstoffen wird keine Gewähr übernommen. Ausgenommen sind massive Abweichungen in Farbe, Narbe und Glanz und von der Benecke-Hornschuch Surface Group Spezifikation.

Textilien welche teilweise aus Baumwolle hergestellt sind, bekommen während der Herstellung Knoten. Abhängig vom Produkt und vom Prozess können diese auch auf der Oberfläche sichtbar werden. Acella® mit Baumwolle PES Rücken dürfen auf Trägerteile nicht hart laminiert (ohne Schaum Zwischenschicht) werden. Benecke-Kaliko wird keine Verantwortung für jegliche Unregelmäßigkeit übernehmen, die von Baumwollknoten und/oder Verdickungen herrühren.

Verpackung:

Druckfalten am Rollenanfang (an der Papphülse anliegend beginnend) auf den ersten 1–3 Metern entsprechen dem Stand der Technik und werden nicht vergütet.

Mit einer Bestellung gilt die Standardverpackung automatisch als akzeptiert.

Eventuelle Beanstandungen:

§ 377 HGB findet Anwendung. Etwaige Beanstandungen müssen umgehend, spätestens innerhalb von 2 Kalendertagen nach Auslieferung erfolgen.

Weitere Hinweise:

Exklusivität für das erworbene Produkt wird ausgeschlossen.

Es besteht Haftungsausschluss im Force Majeur Fall

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren vor, bis alle, auch die bedingt bestehenden Forderungen gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung mit uns bezahlt sowie der Betrag dafür hergegebener Wechsel und Schecks zu unserer freien Verfügung eingegangen ist. Dies gilt darüber hinaus auch für künftig entstehende Forderungen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus einer Vereinbarung auf Grundlage des Angebots ist Hannover. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Einheitlichen UN-Kaufrechts v. 11.04.1980 (Convention on Contracts for the International Sale of Goods) ist ausgeschlossen.